



# Niedersächsisches Ministerialblatt

76. (81.) Jahrgang

Hannover, den 7. Juli 2026

Nummer 325

## Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

### **Lautsprecher- und Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen**

**RdErl. d. MW v. 07.07.2026 – 43-30056/3310 –**

**– VORIS 93150 –**

– Im Einvernehmen mit dem MI –

**Bezug:** RdErl. v. 20.08.2020 (Nds. MBl. S. 1066), zuletzt geändert durch  
RdErl. v. 02.12.2025 (Nds. MBl. 2025 Nr. 571)  
– VORIS 93150 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 07.07.2026 wie folgt geändert:

1. Nummer 2.3 wird wie folgt geändert:
  - a) Der bisherige Satz wird Satz 1.
  - b) Es wird der folgende Satz 2 angefügt:

„Fällt der Beginn dieses Zeitraums nicht auf einen Samstag oder Sonntag, verlängert sich dieser Zeitraum und beginnt an dem diesem Zeitraum vorangegangenen Sonntag.“
2. Nummer 3.1 wird wie folgt geändert:
  - a) Der bisherige Satz wird Satz 1.
  - b) Es wird der folgende Satz 2 angefügt:

„Fällt der Beginn dieses Zeitraums nicht auf einen Samstag oder Sonntag, wird zur Entlastung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer angeregt, die Maßnahmen nach Satz 1 bereits ab dem diesem Zeitraum vorangegangenen Sonntag zuzulassen.“

An die  
Landkreise, kreisfreien und großen selbständigen Städte, selbständigen Gemeinden, übrigen Gemeinden – soweit Straßenverkehrs-  
behörden –, Behörden der Straßenbauverwaltung

Nachrichtlich:  
An die  
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr